

## Haushaltssatzung der Stadt Bad Bramstedt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit   |                |
| einem Gesamtbetrag der Erträge <sup>2</sup> auf  | 39.813.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen <sup>2</sup> auf   | 42.794.800 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von   | 2.981.800 EUR  |
| 2. im Finanzplan mit   |                |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 36.954.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 39.607.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 19.524.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 20.603.900 EUR |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |   |
|---|---|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | <del>7.900.900</del> EUR<br><span style="color: blue; font-size: 1.2em;">6.000.000,-</span> |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 16.012.500 EUR  |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 10.000.000 EUR  |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 115,82 Stellen <sup>3</sup>   |

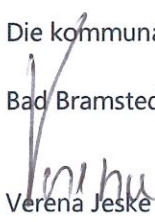
§ 3<sup>4</sup>

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 380 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 425 %
- 2. Gewerbesteuer 390 %

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.01.23 erteilt.

Bad Bramstedt, 11.01.2023

  
Verena Jeske  
(Bürgermeisterin)



  
Genehmigt

gemäß § 84 Absatz 4 u. § 85 Absatz 2  
der Gemeindeordnung für Schlesw.-Holstein

Bad Segeberg, den 05. Januar 2023

Der Landrat  
des Kreises Segeberg

Az: L30.00/9020-20